



| | | |
|--|---|---|
|  | EINHEITLICHE MASKENPFLICHT | <ul style="list-style-type: none"> Keine Maskenpflicht im Freien. Maske empfohlen, wenn Abstände nicht eingehalten werden können. Maskenpflicht (med. Masken) in Innenräumen bis zum Sitzplatz. |
|  | PRIVATE TREFFEN | <ul style="list-style-type: none"> Keine Einschränkungen. Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln und ggfs. auch Tests werden empfohlen. Ab 25 Personen gelten Veranstaltungsregeln. |
|  | AUSGANGS-BESCHRÄNKUNGEN | Bleiben aufgehoben. |
|  | ARBEITSPLÄTZE | Homeoffice-Pflicht bleibt aufgehoben. Es gelten Corona-Arbeitsschutzregeln des Bundes. |
|  | SCHULE | <ul style="list-style-type: none"> Präsenzunterricht für alle Klassen. Negativnachweis*: 2x pro Woche. In den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien: 3x pro Woche. Maske im Schulgebäude und Klassenzimmer bis zum Sitzplatz. Unterricht ohne Maske. In den ersten zwei Wochen nach den Sommerferien: Unterricht mit Maske. Maskenpflicht bei Ausbruchsgeschehen an der Schule. |
|  | KITA | Maskenpflicht für Fachkräfte bleibt aufgehoben. |
|  | SPORT | <ul style="list-style-type: none"> Mannschaftssport weiter möglich. Schwimmbäder mit Terminvereinbarung und Personenbegrenzung geöffnet. Fitnessstudios mit Kontaktdatenerfassung & Abstands- und Hygienekonzept geöffnet. |
|  | KULTURSTÄTTEN (MUSEEN, GEDENKSTÄTTEN ETC.) | Mit Hygiene- und Abstandskonzept geöffnet - drinnen und draußen. |
|  | VERANSTALTUNGEN, (THEATER, KINO ETC.) (AB 25 PERSONEN) | <ul style="list-style-type: none"> Mit Auflagen möglich, u.a. Abstands- und Hygienekonzept, Kontaktdatenerfassung, Negativnachweis* in Innenräumen erst ab 100 Teilnehmenden. Maximale Teilnehmer: 750 innen bzw. 1.500 außen (Geimpfte und Genesene zählen nicht mit). Größere Veranstaltungen genehmigungspflichtig. Bei Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen: Kontaktdatenerfassung nur noch bei gastronomischen Angeboten. Ausnahmen weiterhin bspw. für berufliche Zusammenkünfte. Sportgroßveranstaltungen: Ab einer Zuschauerzahl von 5.000 ist eine 50-prozentige Auslastung zulässig, max. jedoch 25.000 Besucherinnen und Besucher (einschließlich geimpfter und genesener Personen). |
|  | KÖRPERNAHE DIENSTLEISTUNGEN | Geöffnet mit Maskenpflicht, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung. |
|  | EINZELHANDEL | Alle Geschäfte geöffnet ohne Quadratmeterbegrenzung. Maskenpflicht. |
|  | GASTRONOMIE | <ul style="list-style-type: none"> mit Hygiene- und Abstandskonzept geöffnet - drinnen und draußen. Kontaktdatenerfassung. Maskenpflicht in Innenräumen für Personal und Gäste bis zum Platz. Testpflicht in Innenräumen entfällt. |
|  | CLUBS/ DISCOTHEKEN | Geöffnet mit Auflagen (u.a. Negativnachweis*, Personenbegrenzung) geöffnet (Tanzen erlaubt), eine Person je 5 qm. In Innenräumen Maskenpflicht und Einlass für Geimpfte, Genesene oder mit PCR-Test. |
|  | HOTELS UND ÜBERNACHTUNGEN | Mit Auflagen geöffnet, u. a. Negativnachweis* nur noch bei Anreise, Abstands- und Hygienekonzept. |
|  | ÖPNV | Maskenpflicht im Fahrzeug und in den Bahnhofsgebäuden. |
|  | HOCHSCHULEN | Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit weiteren Erleichterungen. |
|  | PROSTITUTIONS-STÄTTEN | Geöffnet mit Negativnachweis*, Hygienevorgaben und Kontaktdatenerfassung. |

*Negativnachweis: Nachweis über Impfung, Genesung oder ein negativer Corona-Test

Sollten die Inzidenzen in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt sieben Tage in Folge über die 35-Marke steigen, kommt es entsprechend des Eskalationskonzepts vor Ort zu kreisgenauen Verschärfungen. Sollte das Infektionsgeschehen klar eingrenzbar sein, werden gezielte Hotspot-Maßnahmen ergriffen. Ab einer Inzidenz höher 50 bzw. 100 greifen weitergehende Maßnahmen. Dazu zählen bspw. verschärfte Kontaktregeln und eine erneute Ausweitung der Maskenpflicht.

Regelungen für Genesene und Geimpfte

- Geimpfte und Genesene werden bei Veranstaltungen mit Personenbegrenzungen nicht mitgezählt.
- Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht befreit.
- Weiterhin Pflicht zum Maske-Tragen und Einhalten der Abstands- und Hygieneregeln.**
- Keine Quarantänepflicht nach Reisen oder Kontakt zu Infizierten, Ausnahme: Es bestand Kontakt zu einer in Deutschland noch nicht verbreiteten Virusvariante oder Einreise aus einem Virusvarianten-Gebiet.